

Landkreis Oberhavel
 Dezernat II Bildung, Kultur und Sport
 Fachbereich Schulangelegenheiten
 Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg

Bitte Passbild digital
 einfügen.

Antrag auf einen Wohnheimplatz in den Wohnheimen der Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel

Standorte der Wohnheime:

Wohnheim Hennigsdorf
 Eduard-Maurer-Straße 8
 16761 Hennigsdorf
 Tel: 03302/ 20 84 72

Wohnheim Zehdenick
 Wesendorfer Weg 39
 16792 Zehdenick
 Tel: 03307/46 76 65

Hinweis:

Anspruch auf eine auswärtige Unterkunft hat gemäß § 99 Absatz 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - Brandenburgischen Schulgesetzes- in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 inklusive aller nachfolgender Änderungen grundsätzlich der Nutzer / die Nutzerin, deren / dessen tägliche Anreise eine Fahrtzeit von 90 Minuten für die einfache Fahrstrecke zwischen der Wohnung und der Berufsschule überschreitet.

Kontaktdaten Nutzer / Nutzerin

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Bundesland	Landkreis
Fachrichtung/Ausbildungsklasse	Besuchtes Oberstufenzentrum
Beginn der Ausbildung/erster Schulturnus	Datum der Erstanreise

Personensorgeberechtigte Nutzer / Nutzerin (notwendige Angaben bei Minderjährigen)

Personensorgeberechtigter 1	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Personensorgeberechtigter 2	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Kontakt Daten Ausbildungsbetrieb

Name des Ausbildungsbetriebes	
Ansprechpartner/Ausbildungsleitung	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Bundesland	Landkreis

Die Zusendung des Wohnheimantrages an das Wohnheim erfolgt ausschließlich über die unten aufgeführten E-Mail-Adressen der Wohnheime

Wohnheim.Hennigsdorf@oberhavel.de oder Wohnheim.Zehdenick@oberhavel.de.

Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie eine schriftliche Information über die Bestätigung des Wohnheimplatzes vom aufnehmenden Wohnheim. Bitte beachten Sie, dass jeder Antrag individuell geprüft wird, inwieweit die Voraussetzungen für eine Nutzung eines Wohnheimplatzes in den Wohnheimen des Landkreises Oberhavel erfüllt und die entsprechenden Kapazitäten gegeben sind.

Weitere Informationen zu den Wohnheimen des Landkreises Oberhavel (wie Ausstattungen, Leistungsangebote, Kosten, Rechnungslegung, Wohnzeiten und Erreichbarkeit) finden Sie auf der Homepage <https://wohnheime-osz-oberhavel.de>.

Zur Erstanreise in die Wohnheime ist von Ihnen ein Passbild mitzubringen, sofern dieses nicht bereits digital im Antrag eingefügt wurde.

Ich / Wir versichere / n, dass die o.g. Angaben vollständig und richtig sind.

Die beiliegenden Anlagen

- 1. Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel,

- 2. Informationen nach §§ 33 - 35 Infektionsschutzgesetzes im Rahmen der Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel,
 - 3. Informationen nach §§ 20 – 22 Infektionsschutzgesetz (Impfschutz gegen Masern) im Rahmen der Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel;
- sind Bestandteil der Antragstellung und gesondert zu unterschreiben.

Ich habe diese zur Kenntnis genommen und verstanden.

Meine Einwilligung zur spezifischen Datenverarbeitung erteile ich mit gesonderter Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer / Nutzerin

Bei Minderjährigen:

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Landkreis Oberhavel
Dezernat II Bildung, Kultur und Sport
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit einem Wohnheimplatz in den Wohnheimen der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel

Im Rahmen der Antragsbearbeitung auf einen Wohnheimplatz und der Unterbringung in den Wohnheimen der Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich.

Im Folgenden möchten wir Sie über Ihre Rechte nach Artikel 13 und 14 der DS-GVO informieren.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Bearbeitung eines Antrages auf einen Wohnheimplatz sowie für die Betreuung im Rahmen der Unterbringung in den Wohnheimen des Landkreises Oberhavel werden folgende personenbezogene Daten benötigt:

- Daten der/des Auszubildenden:
(Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Passbild, Kfz-Kennzeichen bei Anreise mit privatem PKW und Nutzung der Parkflächen der Wohnheime, Nachweis zum ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine bestehende Immunität gegen Masern bzw. eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung, Zeitraum der Wohnheimnutzung)
- Daten der Personensorgeberechtigten:
(Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Angaben zur schulischen Ausbildung:
(Oberstufenzentrum, Fachrichtung/Ausbildungsklasse, Ausbildungsbeginn)
- Angaben zum Ausbildungsbetrieb:
(Name, Anschrift)

Wer ist der Verantwortliche?

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime
E-Mail: FD.Schulkonzeption@oberhavel.de

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Entscheidung über Ihren Antrag auf einen Wohnheimplatz und der Betreuung im Rahmen der Unterbringung sowie zur Erhebung des für die Unterbringung notwendigen Nutzungsentgeltes. Rechtsgrundlage ist § 99 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) i. V. m. § 3 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsausbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten der Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft (RL-UV) und der Nutzungsentgeltordnung des Landkreises Oberhavel vom 05.11.1997 gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DS-GVO.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt Ihre Einwilligungserklärung gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der DS-GVO dar.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Einrichtungen oder Behörden übermittelt werden:

- Fachdienst Haushalt und Finanzsteuerung des Landkreises Oberhavel (Rechnungslegung),
- Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Landkreises Oberhavel (Meldepflicht bei Nichteinhaltung der Vorgaben nach § 20 Infektionsschutzgesetz zum Masernschutz),
- Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel (Belegungsplanung),
- zuständige Ausbildungsbetriebe (Antragsprüfung).

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert und verarbeitet, wie es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Die Daten werden bis zu 10 Jahre gemäß Aktenordnung des Landkreises gespeichert. Sollten Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet werden, so werden Sie vorher darüber informiert.

Welche Rechte haben Sie?

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 DS-GVO möchten wir Sie ausdrücklich hinweisen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragung. Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die datenverarbeitende Stelle Ihr konkretes Anliegen.

Können Sie eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Schulangelegenheiten, Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, zu übermitteln.

Gibt es für Sie eine Beschwerdestelle?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie dies unterlassen?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Antragsbearbeitung unerlässlich. Wenn Sie diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, hätte dies zur Folge, dass der Anspruch auf einen Wohnheimplatz sowie die Betreuung im Rahmen der Unterbringung in den Wohnheimen des Landkreises Oberhavel nicht festgestellt und nicht bewilligt werden kann.

Wo werden über Sie Informationen eingeholt?

Ihre persönlichen Daten werden mit den genannten Bereichen im Landkreis Oberhavel ausgetauscht (siehe oben). Notwendige Auskünfte erhalten darüber hinaus nur berechnete Stellen und die betroffene Person selbst.

Landkreis Oberhavel
Dezernat II Bildung, Kultur und Sport
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel

Die Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren Oberhavel ist mit der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden.

Ich habe die „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit einem Wohnheimplatz in den Wohnheimen der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel“ gelesen und bin über die Erhebung und Verarbeitung meiner Daten aufgeklärt worden.

Mit der Erhebung und Verarbeitung meiner pflichtigen und freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten entsprechend der „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit einem Wohnheimplatz in den Wohnheimen der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel“ bin ich einverstanden.

Es ist mir bekannt, dass meine Einwilligung freiwillig ist und von mir jederzeit für die Zukunft geändert oder gänzlich widerrufen werden kann. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Schulangelegenheiten, Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, E-Mail: FD.Schulkonzeption@oberhavel.de, zu übermitteln.

Es ist mir bekannt, dass bei Nichteinwilligung zur Erhebung und Verarbeitung meiner pflichtigen personenbezogenen Daten kein Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Ort, Datum

Name, Vorname, Geb. Nutzer
Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Unterschrift
Personensorgeberechtigter 1

Unterschrift
Personensorgeberechtigter 2

Landkreis Oberhavel
Dezernat II Bildung, Kultur und Sport
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Informationen nach §§ 33 - 35 Infektionsschutzgesetzes im Rahmen der Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen.

Gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 IfSG wird die Leitung einer Gemeinschaftsunterkunft bzw. eines Wohnheimes verpflichtet, jede Person, die neu betreut wird, oder bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten, über die Pflichten nach § 34 Absatz 1 bis 3 zu belehren.

Das Betreten und die Nutzung des Wohnheimes sind für den/die Bewohner/-in ausgeschlossen, wenn:

1. Eine Erkrankung an einer schweren Infektion vorliegt, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach den gesetzlichen Regelungen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Diese Krankheiten kommen in der Regel nur als Einzelfälle vor.
Des Weiteren nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
Über Ausnahmen und der Möglichkeit der Wohnheimunterbringung entscheidet das Gesundheitsamt des Landkreises Oberhavel.
2. Eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies können sein:
Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HiB-Bakterien oder Meningokokken Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. Ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Mögliche Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A werden durch Schmierinfektionen übertragen, die in erster Linie durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten gehören zu den Tröpfchen- oder „fliegenden“ Infektionen. Krätze, Kopfläuse und ansteckende Borkenflechte werden durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakt übertragen.

Befundfeststellung

Stellt ein Arzt beim Nutzer/Nutzerin die genannten ansteckenden Krankheiten bzw. eine Ausscheidung der genannten Bakterien fest, muss das Wohnheim umgehend bei minderjährigen Nutzern/Nutzerinnen durch die Personensorgeberechtigten oder bei Volljährigkeit vom Nutzer / Nutzerin selber über den Befund informiert werden.
Eine

rechtzeitige Information schützt die Gesundheit der anderen Nutzer / Nutzerinnen, aber auch die der Wohnheimleitungen und des pädagogischen Personals.

Ordnungswidrigkeit

Eine Betretung des Wohnheimes sowie eine unterlassene Information bei Vorlage einer der genannten Erkrankungen stellt nach § 73 IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend den gesetzlichen Bußgeldvorschriften geahndet werden.

Impfmöglichkeiten

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Keuchhusten, Typhus, Hepatitis A und (in bedingtem Maße) gegen Meningokokken Infektionen stehen Schutzimpfungen zur Verfügung.

Ist durch die erfolgte Impfung ein Schutz gegeben, kann das Gesundheitsamt des Landkreises Oberhavel in Einzelfällen das Betretungsverbot sofort aufheben. Bitte denken Sie daran, dass ein optimaler Impfschutz nicht nur jedem Einzelnen dient, sondern auch der Allgemeinheit.

Rechtsstand: 01/2024
Landkreis Oberhavel
Dezernat II Bildung, Kultur und Sport
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Informationen nach §§ 20 - 22 Infektionsschutzgesetzes im Rahmen der Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel

Seit dem 01. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demnach müssen Personen in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen einen vollständigen Masernschutz nachweisen, sofern sie nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind. Nach § 33 Absatz 4 IfSG gehören dazu u.a. auch die Wohnheime. Ohne ausreichenden Masernschutz dürfen die Nutzer nicht in die Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen werden.

Bei Erstbezug in die Wohnheime des Landkreises Oberhavel ist vor Erstbezug der Impfschutz entsprechend § 20 Absatz 9 IfSG nachzuweisen. Dieser wird von der Wohnheimleitung oder dem pädagogischen Personal geprüft und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben in Abschrift zur Einzelakte genommen.

Der Nachweis kann dabei wie folgt erbracht werden:

- Vorlage oder Kopie des Impfausweises, oder
- eine ärztliche Bescheinigung über zwei durchgeführte Impfungen gegen Masern, oder
- einen serologischen Nachweis (Antikörperbestimmung) einer durchgemachten Masernerkrankung durch ärztliche Bescheinigung, oder
- ein ärztliches Attest über die nicht stattgefundenen Impfung aufgrund einer dauerhaft medizinischen Kontraindikation, oder
- eine Bescheinigung einer anderen staatlichen Stelle über den geprüften Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG.

Wird der Nachweis über den bestehenden Impfschutz, die Immunität bzw. die Kontraindikation nicht innerhalb der im IfSG genannten Fristen vorgelegt oder ist dieser erst später möglich, hat

die Wohnheimleitung das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Oberhavel zu informieren und die personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Sie können die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe damit unterstützen, indem Sie bereits vor dem Erstbezug des Wohnheimes Ihren Impfschutz oder den Impfschutz Ihres minderjährigen Kindes überprüfen lassen.

Weitere Informationen zum Infektionsschutzgesetz finden Sie unter den nachfolgenden Links:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impflicht>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impflicht/faq->

[masernschutzgesetz.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impflicht/faq-masernschutzgesetz.html)

<https://www.masernschutz.de>

<https://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Gesundheit/Infektionsschutz/>

Landkreis Oberhavel
 Dezernat II Bildung, Kultur und Sport
 Fachbereich Schulangelegenheiten
 Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg

Kostenübernahmeerklärung des Ausbildungsbetriebes im Rahmen der Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel

Standorte der Wohnheime:

Wohnheim Hennigsdorf
 Eduard-Maurer-Straße 8
 16761 Hennigsdorf
 Tel: 03302/ 20 84 72

Wohnheim Zehdenick
 Wesendorfer Weg 39
 16792 Zehdenick
 Tel: 03307/46 76 65

Kontaktdaten Nutzer / Nutzerin

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Ausbildungsberuf	Besuchtes Oberstufenzentrum
Beginn der Ausbildung	

Kontaktdaten Ausbildungsbetrieb

Name des Ausbildungsbetriebes	
Ansprechpartner für Rückfragen, E-Mail-Adresse	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Bundesland	Landkreis
Rechnungsadresse (sofern abweichend)	
Übernahme Nutzungsentgelt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit einem Wohnheimplatz in den Wohnheimen der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel

Die Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren Oberhavel ist mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von personenbezogenen Daten verbunden.

Zur Bearbeitung der Kostenübernahme werden auch Daten von Ihnen als Ausbildungsbetrieb erhoben. Grundlage ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 25.05.2018.

Im Folgenden möchten wir Sie daher über Ihre Rechte nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO informieren.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Bearbeitung der Kostenübernahme für einen Wohnheimplatz in den Wohnheimen des Landkreises Oberhavel werden von Ihnen folgende personenbezogene Daten benötigt:

- Name des Betriebes, Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Anschrift des Betriebes, Bundesland, Landkreis, Rechnungsanschrift des Betriebes.

Ihr Auszubildender bzw. Ihre Auszubildende wird als Nutzer gesondert über die datenschutzrechtlichen Belange informiert.

Wer ist der Verantwortliche?

Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg.

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?

Landkreis Oberhavel, Fachbereich Schulangelegenheiten, Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, E-Mail: FD.Schulkonzeption@oberhavel.de.

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Oberhavel, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de.

Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Erhebung des für die Unterbringung notwendigen Nutzungsentgeltes und der damit verbundenen Rechnungslegung. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der EU-DSGVO und § 99 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg, § 3 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsausbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten der Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft (RL-UV) sowie der Nutzungsentgeltordnung des Landkreises Oberhavel vom 05.11.1997.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Wohnheime des Landkreises Oberhavel, den zuständigen Fachbereich Schulangelegenheiten, dem Fachdienst Haushalt und Finanzsteuerung im Rahmen der Rechnungslegung sowie Überwachung der Zahlungseingänge übermittelt. Weiterhin werden Daten seitens des Rechnungsprüfungsamtes mit Einsichtsrecht in alle internen Vorgänge zu Prüf- und Controllingzwecken auf Anfrage übermittelt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert und verarbeitet, wie es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Die Daten werden bis zu 10 Jahren, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, gemäß der Aktenordnung des Landkreises gespeichert. Sollten Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet werden, so werden Sie vorher darüber informiert.

Welche Rechte haben Sie?

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 EU-DSGVO möchten wir Sie ausdrücklich hinweisen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein, können Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragung. Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die datenverarbeitende

Stelle Ihr konkretes Anliegen.

Können Sie eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Schulangelegenheiten, Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, zu übermitteln.

Gibt es für Sie eine Beschwerdestelle?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie dies unterlassen?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Antragsbearbeitung unerlässlich. Wenn Sie diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, hätte dies zur Folge, dass die Nutzungsentgelte nicht korrekt erhoben werden können.

Was ist eine automatisierte Entscheidungsfindung und sind Sie betroffen?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling genutzt. Bei einer automatisierten Entscheidungsfindung oder auch bei einem Profiling werden Ihre Daten von einem Computerprogramm ausgewertet und es wird ohne Einwirken einer Person ein Sie persönlich betreffendes Ergebnis festgestellt, was in diesem Fall nicht erfolgt.

Wo werden über Sie Informationen eingeholt?

Ihre persönlichen Daten werden mit den genannten Bereichen im Landkreis Oberhavel ausgetauscht (siehe oben). Notwendige Auskünfte erhalten darüber hinaus nur berechtigte Stellen und die betroffene Person selbst.

Einwilligungserklärung des Ausbildungsbetriebes

Ich habe die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit einem Wohnheimplatz in den Wohnheimen der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel gelesen und bin über die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung meiner Daten aufgeklärt worden.

Mit der Erhebung und Verarbeitung der pflichtigen und freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Schulangelegenheiten, Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, E-Mail: FD.Schulkonzeption@oberhavel.de, zu übermitteln.

Bei Nichteinwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der pflichtigen personenbezogenen Daten ist die Kostenübernahmeerklärung nicht wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel Ausbildungsbetrieb

Hinweis:

Es wird darauf verwiesen, dass bei Entzug der Kostenübernahmeerklärung durch den Ausbildungsbetrieb die bewilligte Nutzung eines Wohnheimplatzes in den Wohnheimen des Landkreises Oberhavel für den Nutzer nicht automatisch endet. Der Wohnheimplatz ist entsprechend der Regelungen in § 3 Absatz 3 und 5 des Nutzungsvertrages vom Nutzer gesondert zu kündigen.

Rechtsstand: 01/2024

Landkreis Oberhavel
 Dezernat II Bildung, Kultur und Sport
 Fachbereich Schulangelegenheiten
 Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg

Vollmacht der Personensorgeberechtigten mit gemeinsamer Sorge für Minderjährige bei einem Wohnheimplatz in den Wohnheimen der Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel

Standorte der Wohnheime:

Wohnheim Hennigsdorf
 Eduard-Maurer-Straße 8
 16761 Hennigsdorf
 Tel: 03302/ 20 84 72

Wohnheim Zehdenick
 Wesendorfer Weg 39
 16792 Zehdenick
 Tel: 03307/467665

Hinweis:

Der Antrag findet Verwendung, wenn der Nutzer / die Nutzerin bei Antragstellung noch minderjährig ist.

Kontaktdaten Nutzer / Nutzerin

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Bundesland	Landkreis
Fachrichtung/Ausbildungsklasse	Besuchtes Oberstufenzentrum
Beginn der Ausbildung/erster Schulturnus	Datum der Erstanreise

Vollmacht Personensorgeberechtigte Nutzer / Nutzerin

Hiermit erteile ich als **Vollmachtgeber**:

Personensorgeberechtigter 1	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

dem **Vollmachtnehmer:**

Personensorgeberechtigter 2	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

die Vollmacht,

die nachfolgend benannten Aufgaben der elterlichen Sorge nach § 1626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für unser im Antrag genanntes gemeinsames Kind in alleiniger Verantwortung wahrzunehmen und alle erforderlichen Erklärungen auch in meinem Namen abzugeben.

Die Vollmacht erstreckt sich auf nachfolgende Bereiche der elterlichen Sorge:

- Unterzeichnung Antragsformular für einen Wohnheimplatz in den Wohnheimen der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel;
- Unterzeichnung Einwilligungserklärung des Nutzers / der Nutzerin zur spezifischen Datenverarbeitung;
- Unterzeichnung Informationen nach §§ 33 - 35 Infektionsschutzgesetz im Rahmen der Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel (Bestandteil der Antragstellung);
- Unterzeichnung Informationen nach §§ 20 - 22 Infektionsschutzgesetz im Rahmen der Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel (Bestandteil der Antragstellung);
- Unterzeichnung Nutzungsvertrag für die Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel mit Anerkennung der jeweiligen Hausordnung;
- Unterzeichnung Einwilligung Arztbesuch;
- Unterzeichnung Kündigung des Wohnheimplatzes in den Wohnheimen der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel;
- auf alle Angelegenheiten, die für die Nutzung der Wohnheime der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel notwendig werden.

Die Zusendung der Vollmacht sollte mit der Antragstellung an das Wohnheim ausschließlich über die unten aufgeführten E-Mail-Adressen der Wohnheime

Wohnheim.Hennigsdorf@oberhavel.de oder Wohnheim.Zehdenick@oberhavel.de erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Zusendung zum besonderen Schutz der Minderjährigen unerlässlich ist und bei Nichtvorlage die Antragstellung nicht weiterbearbeitet werden kann.

Ich habe diese zur Kenntnis genommen und verstanden.
Meine Einwilligung erteile ich mit gesonderter Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Landkreis Oberhavel
 Dezernat II Bildung, Kultur und Sport
 Fachbereich Schulangelegenheiten
 Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg

Einwilligung der Personensorgeberechtigten zum Arztbesuch und zum Antritt des Heimweges aufgrund von Krankheit für Minderjährige bei einem Wohnheimplatz in den Wohnheimen der Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel

Standorte der Wohnheime:

Wohnheim Hennigsdorf
 Eduard-Maurer-Straße 8
 16761 Hennigsdorf
 Tel: 03302/ 20 84 72

Wohnheim Zehdenick
 Wesendorfer Weg 39
 16792 Zehdenick
 Tel: 03307/46 76 65

Hinweis:

Der Antrag findet Verwendung, wenn der Nutzer / die Nutzerin bei Antragstellung noch minderjährig ist.

Kontaktdaten Nutzer / Nutzerin

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Bundesland	Landkreis
Fachrichtung/Ausbildungsklasse	Besuchtes Oberstufenzentrum
Beginn der Ausbildung/erster Schulturnus	Datum der Erstanreise

Personensorgeberechtigter Nutzer / Nutzerin

Personensorgeberechtigter 1	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

dem **Vollmachtnehmer:**

Personensorgeberechtigter 2	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Einwilligung:

Ich / Wir willige / n ein, dass im Krankheitsfall unser im Antrag genanntes gemeinsames Kind allein und ohne vorherige Absprache mit mir / uns einen Arzt aufsuchen kann. Dies umfasst auch den alleinigen Antritt des Heimweges ohne vorherige Absprache mit mir / uns, sofern dies erforderlich ist und der Gesundheitszustand es zulässt.

Vor Antritt der Heimreise erfolgt eine Information an das diensthabende Personal im Wohnheim.

Die Zusendung der Vollmacht sollte mit der Antragstellung an das Wohnheim ausschließlich über die unten aufgeführten E-Mail-Adressen der Wohnheime

Wohnheim.Hennigsdorf@oberhavel.de oder Wohnheim.Zehdenick@oberhavel.de erfolgen.

Ich habe diese zur Kenntnis genommen und verstanden.

Meine Einwilligung erteile ich mit gesonderter Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Landkreis Oberhavel
 Dezernat II Bildung, Kultur und Sport
 Fachbereich Schulangelegenheiten
 Fachdienst Schulkonzeption und Wohnheime
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg

Kündigung des Wohnheimplatzes in den Wohnheimen der Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel

Standorte der Wohnheime:

Wohnheim Hennigsdorf
 Eduard-Maurer-Straße 8
 16761 Hennigsdorf
 Tel: 03302/ 20 84 72

Wohnheim Zehdenick
 Wesendorfer Weg 39
 16792 Zehdenick
 Tel: 03307/46 76 65

Kündigung:

Ich teile Ihnen mit, dass ich den Wohnheimplatz gemäß § 3 Absatz 3 bzw. Absatz 5 meines Nutzungsvertrages zum u. g. Datum kündige.

Kontaktdaten Nutzer / Nutzerin

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Fachrichtung/Ausbildungsklasse	Besuchtes Oberstufenzentrum
Kündigung zum	

Personensorgeberechtigte Nutzer / Nutzerin (notwendige Angaben bei Minderjährigen)

Personensorgeberechtigter 1	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Personensorgeberechtigter 2	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Die Zusendung der Kündigung an das Wohnheim erfolgt ausschließlich über die unten aufgeführten E-Mail-Adressen der Wohnheime

Wohnheim.Hennigsdorf@oberhavel.de oder Wohnheim.Zehdenick@oberhavel.de.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass keine persönlichen Gegenstände sich mit dem Auszug im Wohnheim mehr befinden.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer/Nutzerin

Bei Minderjährigen:

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2